

Beschluss „Listen to the Science!“ Gemeinsam in Berlin für eine Migrations- und Asylpolitik der humanitären Vernunft

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 10.12.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Verschiedenes

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik, die der Wissenschaft zuhört:
2 „Listen to the Science!“

3 Unsere Migrations- und Asylpolitik der humanitären Vernunft setzt auf
4 Aufklärung. Dabei lassen wir uns von Wissenschaftler*innen beraten.

5 Gesetzesvorhaben prüfen wir dahingehend, ob sie mit Grund- und Europarecht in
6 Einklang stehen. Das gilt auch für die beiden Gesetzentwürfe der schwarz-roten
7 Bundesregierung zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des
8 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

9 Am 3. November 2025 hat sich der Sachverständigenrat für Integration und
10 Migration zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung für ein GEAS-
11 Anpassungsgesetz sowie ein GEAS-Anpassungsfolgegesetz zu Wort gemeldet. Der
12 Sachverständigenrat äußert dabei scharfe Kritik an den geplanten gesetzlichen
13 Neuregelungen im Bereich „freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender
14 Maßnahmen, die aus unserer Sicht für eine wirksame Umsetzung der GEAS-Reform
15 weder zwingend erforderlich noch förderlich“ seien (Prof. Dr. Birgit Glorius,
16 Stellvertretende Vorsitzende).

17 Darüber hinaus legt der Sachverständigenrat besonderes Augenmerk auf die
18 wirksame Umsetzung des unabhängigen Menschenrechts-Monitorings gemäß Artikel 10
19 der neuen Screening-Verordnung: „Ein flächendeckender und unabhängiger
20 Monitoring-Mechanismus, also ein systematisches Kontrollsystem, das die
21 Einhaltung der Grundrechte überwacht, ist besonders wichtig, insbesondere da
22 Rechtsschutz gegen Entscheidungen im Screening-Verfahren ausgeschlossen ist.
23 Hier sollte der Gesetzgeber im parlamentarischen Verfahren dringend nachsteuern“
24 (Prof. Dr. Winfried Kluth, Vorsitzender).

25 Als Landesverband Berlin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen wir uns diesen
26 Forderungen des Sachverständigenrats vorbehaltlos an. Dies gilt auch mit Blick
27 auf die neuen europarechtlichen Verpflichtungen der Länder, in ihren
28 Aufnahmeeinrichtungen künftig geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die
29 besonderen Bedürfnisse vulnerable Gruppen besser berücksichtigen zu können:
30 „Einrichtungen für entsprechende Fallzahlen müssen auch gebaut oder bestehende
31 ertüchtigt und mit mehr Personal betrieben werden. Es liegt jetzt bei den
32 Ländern, das umzusetzen“ (Prof. Dr. Kluth).

33 Für uns ist klar: Menschen dürfen nicht inhaftiert werden, nur weil sie Asyl
34 beantragen. Das GEAS-Anpassungsgesetz muss so ausgestaltet werden, dass jede
35 Form der Inhaftierung von Kindern ausgeschlossen wird. Kinder müssen kindgerecht
36 untergebracht und versorgt werden. Haft ist mit dem Kindeswohl grundsätzlich
37 nicht vereinbar.

38 Wir wollen, dass die Überwachung der Einhaltung der Grundrechte in der
39 Bundesrepublik Deutschland den Leitlinien der Agentur für Grundrechte der
40 Europäischen Union (FRA) entsprechend gesetzlich geregelt wird. Der unabhängigen
41 Nationalen Menschenrechtsinstitution Deutschlands müssen in diesem Zusammenhang
42 dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

43 Die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Kinder,
44 queerer Menschen oder Menschen mit Behinderung müssen im Aufnahme- und
45 Asylverfahren berücksichtigt werden. Bei der Durchführung der neuen Screening-
46 Verfahren ist sicherzustellen, dass die entscheidende Bewertung der
47 Vulnerabilität von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal außerhalb der
48 Sicherheitsbehörden durchgeführt wird.